Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 23.10.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-136/2025

Vorlage

für den

Gemeinderat am 06.11.2025

- öffentlich -

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Begründung:

Bei der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters wird gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt über verschiedene Listen, in denen die Namen der Kandidaten in verbindlicher Reihenfolge genannt werden. Auch fraktionsübergreifende Listenverbindungen sind möglich. Vor der Durchführung der Wahl, gibt der Bürgermeister alle abgegebenen Wahlvorschläge noch einmal bekannt. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, muss dieser die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreichen.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Auch Ratsmitglieder, die in einer Liste benannt sind, dürfen abstimmen. Sie gelten nicht befangen im Sinne von § 31 GO NRW, da das Mitwirkungsverbot bei Wahlen zu ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. in ein Ehrenamt nicht gilt (§ 31 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW).

Vor Beginn der Wahlhandlung sind die Stimmenzähler zu bestimmen. Dazu wird jede Fraktion gebeten, einen Stimmenzähler zu bestimmen.

Zur Wahl werden Stimmzettel ausgegeben, die eine Stimmabgabe durch ankreuzen ermöglichen. Neben den Wahlvorschlägen bestehen auch die Möglichkeiten „Nein“ und „Enthaltung“. Werden Namen gestrichen, hinzugefügt oder ähnliches, ist die Stimme ungültig. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Wahlkabine. Die Ratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe gebeten. Abschließend gibt der Bürgermeister seine Stimme ab.

Zwecks Auszählung wird die Sitzung sodann unterbrochen. Nach der Ermittlung des Ergebnisses wird die Unterbrechung beendet und das Ergebnis durch den Bürgermeister verkündet.

Sodann ist die Annahme der Wahl durch die gewählten zu erklären und die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters sind in das Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Es wird folgende Formel empfohlen:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Vettweiß nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Vettweiß zu erfüllen."

Über jede Verpflichtung wird eine Niederschrift angefertigt, die vom verpflichteten Stellvertreter und vom Bürgermeister unterzeichnet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß wählt in geheimer Wahl.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Wahlvorschlag _____ → _____ Stimmen,

2. Wahlvorschlag _____ → _____ Stimmen,

3. Wahlvorschlag _____ → _____ Stimmen,

4. Wahlvorschlag _____ → _____ Stimmen,

usw. (je nach Anzahl der Wahlvorschlagslisten)

Nach Anwendung des d´Hondtschen Höchstzahlverfahrens sind folgende Personen zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters gewählt:

1. Stellvertreter: _____

2. Stellvertreter _____

usw. (je nach Anzahl der zu wählenden Stellvertreter)

Auswirkungen auf den Haushalt: